

# **VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM INDIACA ÖTISHEIM E.V. AB DEM 01.06.2021**

## **A: ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim Indiacca Ötisheim ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der aktuellen Corona-Verordnung vom 13.05.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in der Sportart Indiacca auf, die im Indiacca Ötisheim angeboten wird. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die Sportanlage „roter Platz bei der Schule“, die für den Indiacca-Trainingsbetrieb geeignet ist, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von Ötisheim am 01.06.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

## **Insgesamt gilt der aktuelle Stufenplan für Öffnungsschritte bei sinkenden 7-Tage-Inzidenzen unter 100 (Stand: 14. Mai 2021).**

Voraussetzung für die Teilnahme an Sportangeboten ist die Vorlage eines tagesaktuellen (max. 24 Stunden) negativen Testergebnisses oder eines Impf- oder Genesenennachweises (CoronaVO §21 Absatz 8). Nach Aussage des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 01.06.2021 gilt dies auch für Kinder ab 6 Jahren.

Für den Sportverein bedeutet dies folgendes:

### **1. Öffnungsstufe:**

- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport in Gruppen von bis zu 20 Personen auf Sportanlagen im Freien (CoronaVO §21 Absatz 1 Nummer 12) – mit Testnachweis, Impfdokumentation oder Genesenennachweis.

### **2. Öffnungsstufe (14 Tage nach Öffnungsstufe 1 bei sinkenden Inzidenzen):**

- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport in Innen- und Außensportanlagen (CoronaVO §21 Absatz 2 Nummer 6) – mit Testnachweis, Impfdokumentation oder Genesenennachweis  
- Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucher\*innen bzw. Teilnehmer\*innen ist auf eine Person je 20 angefangene qm Fläche begrenzt. Es zählen alle Personen unabhängig ihres Alters und Impf-/ Genesenennachweise dazu.

Bei einer 7-Tage-Inzidenzen von über 100 greift die Bundesnotbremse. Sobald die Zahl wieder erreicht ist wird der Sportbetrieb beim Indiacca Ötisheim mit sofortiger Wirkung eingestellt.

# **VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM INDIACA ÖTISHEIM E.V. AB DEM 01.06.2021**

## **B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT (OPTIONAL)**

### Raumkonzept

Betreten Sportanlage aus Richtung Süden (aus Richtung Schule).  
Verlassen Sportanlage in Richtung Norden (in Richtung Sporthalle).  
Nutzung nur der Sportanlage „roter Platz bei der Schule“, keine Sporthalle.  
Teilnehmer\*innen erscheinen bereits in Sportkleidung.

### Was findet auf der Sportanlage sportlich statt?

1. Indiacatraining

### Trainingszeitenplanung

- |    |   |                                 |
|----|---|---------------------------------|
| 1. | Angebot Indiacatraining mixed 12-18 Jahre | dienstags 17:45 bis 19:00 Uhr   |
| 2. | Angebot Indiacatraining mixed ab 19 Jahre | dienstags 19:15 bis 20:30 Uhr   |
| 3. | Angebot Indiacatraining mixed 6-11 Jahre  | donnerstags 17:00 bis 18:15 Uhr |
| 4. | Angebot Indiacatraining mixed ab 35 Jahre | donnerstags 18:30 bis 19:45 Uhr |

# **VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM INDIACA ÖTISHEIM E.V. AB DEM 01.06.2021**

## **C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom Indiacaa Ötisheim bereitgestellt.

1. Der Sportverein Indiacaa Ötisheim stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt).
  - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Sportgeräte, etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt zur Sportanlage, in der Pause, beim Verlassen der Sportanlage.
3. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
  - Sportgeräte (Indiacabälle)
4. Toiletten, Umkleiden und Duschräume
  - Toiletten, Umkleiden und Duschräume werden nicht genutzt.
5. Laufwege
  - Zum Betreten und Verlassen der Sportanlage müssen verschiedene Zu- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
  - der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sportanlage betreten.
  - die Wartenden haben auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Sportanlage vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
7. Abstand halten
  - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Sportanlage. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2-4 m Abstand zu allen anderen Personen zu empfehlen.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
  - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer\*in ausgewiesenen „Trainingszone“.
8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
  - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.
  - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer\*in für das Training benötigte Spielgeräte (Indiacabälle) mitgebracht werden.

# **VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM INDIACA ÖTISHEIM E.V. AB DEM 01.06.2021**

9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygiene-Beauftragte Werner-Patrick Girrbach (1. Vorsitzender) verantwortlich.

## **C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

1. Größe und Abstandsregeln
  - Die Größe richtet sich nach der aktuellen Stufe des Stufenplans in Baden-Württemberg.
  - Für Öffnungsstufe 1 gilt: Gruppen mit bis zu 20 Personen dürfen, die zur Ausübung der Sportart notwendigen Spiel- und Übungssituationen, ohne Mindestabstand durchführen. In Bereichen, in denen ein Mindestabstand umsetzbar ist, ist dieser weiterhin einzuhalten.
  - Ab Öffnungsstufe 2 ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden Teilnehmer\*innen auf eine Person je 20 angefangene qm Fläche begrenzt. Es zählen alle Personen unabhängig ihres Alters dazu.
  - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
2. Trainingsinhalte
  - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
3. Einteilung
  - Die Trainingsgruppen, die auf der Sportanlage „roter Platz bei der Schule“ trainieren, sind feste Trainingsgruppen.
  - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.
4. Personenkreis
  - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein.
  - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
  - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
  - Personen mit Anzeichen einer Covid19-Infektion oder anderen Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlage unter keinen Umständen betreten.
5. Anwesenheitslisten
  - In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift und Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
  - Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt und dort für vier Wochen aufbewahrt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt ausgehändigt werden zu können.
  - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

## **VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM INDIACA ÖTISHEIM E.V. AB DEM 01.06.2021**

6. Gesundheitsprüfung
  - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
  - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
  
7. Erste-Hilfe
  - Der Erste-Hilfe-Koffer ist im in der Sporthalle deponiert.
  - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten
  - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes ([www.drk.de](http://www.drk.de)).

Ötisheim, 01.06.2021

*Werner-Patrick Givrbach (1. Vorsitzender)*

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion